

GASTAUFNAHMEBEDINGUNGEN FÜR BEHERBERGUNGSLEISTUNGEN

Sehr geehrte Gäste,
die Wirtschaft, Tourismus & Marketing Stadt Kleve GmbH,
nachstehend "Touristinformation" genannt, vermittelt als
Reservierungsstelle Hotelzimmer und Ferienunterkünfte
entsprechend dem aktuellen Buchungsangebot. Vertragliche
Beziehungen entstehen direkt zwischen dem
Beherbergungsbetrieb und dem Gast. Die nachfolgenden
Bedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des
zwischen dem Beherbergungsbetrieb, nachfolgend "BHB"
abgekürzt, und Ihnen zustande kommenden
Beherbergungsvertrages. Bitte lesen Sie diese Bedingungen
daher sorgfältig durch.

1. Abschluss des Beherbergungsvertrages, Stellung der Touristinformation

- 1.1 Mit der Buchung, die ausschließlich schriftlich oder per Telefax erfolgen kann, bietet der Gast dem BHB, dieser durch die Touristinformation als Vermittler vertreten, den Abschluss eines Beherbergungsvertrages verbindlich an.
- 1.2 Der Beherbergungsvertrag mit dem BHB kommt mit der Buchungsbestätigung zustande.
- 1.3 Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung mitaufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.4 Die Touristinformation hat ausschließlich die Stellung eines Vermittlers der gebuchten Unterkunftsleistung.

2. Reservierungen

- 2.1 Unverbindliche Reservierungen, die den Gast zum kostenlosen Rücktritt berechtigen, sind nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung mit der Touristinformation als Vertreter der BHB möglich. Ist eine solche Vereinbarung getroffen worden, so führt die Buchung nach Ziffer 1.1 und 1.2 grundsätzlich zu einem für den BHB und den Gast rechtsverbindlichen Vertrag.
- 2.2 Ist eine unverbindliche Reservierung vereinbart, so hat der Gast bis zum vereinbarten Zeitpunkt der Touristinformation Mitteilung zu machen, falls die Reservierung als verbindliche Buchung behandelt werden soll. Geschieht dies nicht, entfällt die Reservierung ohne weitere Benachrichtigungspflicht der Touristinformation. Erfolgt die Mitteilung so gilt Ziffer 1.2 entsprechend.

3. Rücktritt

- 3.1 Im Falle des Rücktritts bleibt der Anspruch des BHB auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises, einschließlich des Verpflegungsanteils, bestehen. Der BHB hat sich eine anderweitige Verwendung der Unterkunft und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.
- 3.2 Die Rechtsprechung erkennt an, dass die ersparten Aufwendungen vom BHB wie folgt pauschal angesetzt werden können:
bei Übernachtung/Frühstück 10 %
bei Halbpension 20 %
bei Vollpension 40 %
des vereinbarten Gesamtpreises
- 3.3 Der Betrieb hat sich jedoch bereit erklärt, nur die nachfolgenden Pauschalsätze zu berechnen und zwar, jeweils bis zum Eingang einer Rücktrittserklärung vor Belegungsbeginn, in Prozent des Gesamtpreises für Aufenthalt und Verpflegung:
für Übernachtungsleistungen:
bis 31. Tag vor Reisebeginn 10 %
(min. 25,00 € pro Person)
bis 21. Tag vor Reisebeginn 20 %

- bis 11. Tag vor Reisebeginn 40 %
bis 3. Tag vor Reisebeginn 50 %
ab 2. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtreise 80 %

für Ferienwohnungen:

- bis 45. Tag vor Reisebeginn 10 %
bis 30. Tag vor Reisebeginn 25 %
bis 22. Tag vor Reisebeginn 50 %
danach und bei Nichtreise 80 %

- 3.4 Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wird dringend empfohlen. Die Rücktrittserklärung ist ausschließlich an den Beherbergungsbetrieb zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.

4. Preise/Leistungen

- 4.1 Die angegebenen Preise gelten pro Person bzw. bei Ferienwohnungen pro Wohneinheit, wenn nicht anders angegeben.
- 4.2 Die vom BHB geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem gültigen Prospekt.

5. Bezahlung

Der gesamte Aufenthaltspreis, einschließlich aller eventuell anfallenden Nebenkosten, ist beim BHB zahlungsfällig, soweit nicht anders vereinbart.

6. Haftung des BHB und der Touristinformation

- 6.1 Die vertragliche Haftung des BHB für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Aufenthaltspreis beschränkt,
 - a) soweit ein Schaden des Gastes vom BHB weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
 - b) soweit der BHB für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.
- 6.2 Der BHB haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.
- 6.3 Die Touristinformation haftet ausschließlich für eventuelle eigene Fehler von ihr und ihren Erfüllungsgehilfen bei der Vermittlung. Für die Einbringung der gebuchten Leistung selbst und eventuelle Mängel der Leistungserbringung haftet ausschließlich der BHB.

7. Reklamationen

Soweit Beanstandungen auftreten, sollte sich der Gast zunächst an den jeweiligen BHB wenden. Wird der Beschwerde nicht abgeholfen, so soll der Gast die Touristinformation verständigen, das sich um Abhilfe bemühen wird.

8. Gerichtsstand, Sonstiges

- 8.1 Sollte einer der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Vertrages bleibt unberührt.
- 8.2 Gerichtsstand für Klagen des Reisegastes gegen den BHB ist ausschließlich der Sitz des BHB.
- 8.3 Für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen des BHB der Sitz des BHB vereinbart.